

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1184/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainz Worms Energiebündnis GmbH  
hier: Erhöhung der Geschäftsanteile an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den August 2023  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den September 2023  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen zur Kenntnis:

den Erwerb von 24.000 Geschäftsanteilen an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH durch die Mainz Worms Energiebündnis GmbH zu einem Kaufpreis i.H.v. 24.000 EUR.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) und die EWR AG (nachfolgend: EWR) halten jeweils 50% der Geschäftsanteile an der Mainz Worms Energiebündnis GmbH (nachfolgend: MWE), die ihrerseits zu 33,33% an der Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH (nachfolgend: EGRH) beteiligt ist. Gegenstand der EGRH ist die Entwicklung und Ansiedlung von neuen und die Weiterentwicklung von bestehenden Wohnquartieren, Einzelhandelsflächen sowie Industrie- und Gewerbegebieten in der Region Rheinhessen (ausgenommen das Stadtgebiet Mainz, Budenheim, Wackernheim/Layenhof, Bodenheim).

Bei Gründung der EGRH in 2019 stellte sich die Gesellschafterstruktur der EGRH wie folgt dar:

Gesellschafter der EGRH	bei Gründung in 2019	
	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote
MWE	120.000 €	33,33%
ESW Erschließungsgesellschaft der Sparkasse Worms-Alzey-Ried mbH	60.000 €	16,67%
Sparkasse Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH	60.000 €	16,67%
Volksbank Alzey-Worms eG	60.000 €	16,67%
TIMBRA Holding GmbH	60.000 €	16,67%
	360.000 €	100,00%

Durch die Fusion der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und der Sparkasse Mainz zur Rheinhessen Sparkasse zum 1. Januar 2022 hatte sich die Gesellschafterstruktur der EGRH im Vergleich zu ihrer Gründung verändert. Fusionsbedingt hat die Rheinhessen-Sparkasse mittelbar insgesamt 120.000 Geschäftsanteile (= 33,33%) an der EGRH gehalten, was aus Sicht der Mitgesellschafter zu hoch gewesen ist.

Damit die MWE wieder Mehrheitsgesellschafterin und die beiden Banken sowie die TIMBRA Holding GmbH mittel- oder unmittelbar zu jeweils gleichen Teilen an der EGRH beteiligt sind, hat die Rheinhessen Sparkasse Projektentwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Sparkasse Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH) ihre Geschäftsanteile an der EGRH reduziert. Mit einem inzwischen beurkundeten Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag hat die MWE insgesamt 24.000 Geschäftsanteile und die Volksbank Alzey-Worms eG sowie die TIMBRA Holding GmbH jeweils 12.000 Geschäftsanteile der EGRH von der Rheinhessen Sparkasse Projektentwicklungsgesellschaft mbH erworben. Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile betrug für die MWE insgesamt 24.000 EUR und entsprach damit dem nominalen Wert der Anteile gemäß Gesellschaftsvertrag. Der Aufsichtsrat der MSW hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 der Erhöhung der Geschäftsanteile der MWE an der EGRH zugestimmt.

Nach den Anteilskäufen/Abtretungen stellt sich die Gesellschafterstruktur der EGRH wie folgt dar:

Gesellschafter der EGRH	nach Anteilskäufen/Abtretungen	
	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote

MWE	144.000 €	40,00%
ESW Erschließungsgesellschaft der Rheinhausen Sparkasse mbH (vormals: ESW Erschließungsgesellschaft der Sparkasse Worms-Alzey-Ried mbH)	60.000 €	16,67%
Rheinhausen Sparkasse Projektentwicklungsgesellschaft mbH (vormals: Sparkasse Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH)	12.000 €	3,33%
Volksbank Alzey-Worms eG	72.000 €	20,00%
TIMBRA Holding GmbH	72.000 €	20,00%
	360.000 €	100,00%

## 2. Lösung

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Alternative

keine strategisch sinnvolle Alternative

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

## **Finanzierung**